

Hausordnung Otto-Pötsch-Haus

1. Zimmer und Wohngruppe

Die Zimmer sind möbliert. Das Mitbringen eigener Möbel muß im Vorfeld mit den Mitarbeitern besprochen werden.

Jeder Bewohner/in sollte nach eigenen Fähigkeiten ihr/sein Zimmer selbst in Ordnung halten. Falls erforderlich sind die Mitarbeiter behilflich.

2. Ausgangsregelung

Für alle Bewohner gilt, dass sie sich beim Verlassen des Wohnheimes und der Wiederkehr bei den Mitarbeitern ab- bzw. zurückmelden.

3. Besuchsregelung

Besuche von Angehörigen, Freunden und Bekannten sind erwünscht. Die Besucher sollten jedoch nicht den Ablauf auf den Wohntagen und des Wohnheimes beeinträchtigen.

4. Ärztliche Versorgung

Es besteht freie Arztwahl. Die Mitarbeiter können ihnen Ärzte in der Umgebung des Wohnheimes nennen.

5. Schlüssel

Nach der Aushändigung des Zimmerschlüssels ist die / der Bewohner für den Schlüssel verantwortlich. Wir erwarten größtmögliche Sorgfalt, damit der Schlüssel nicht verloren geht. Bei Verlust kommt die / der Bewohner/in für den Verlust auf.

6. Alkohol und Drogen

Während des gesamten Aufenthalts im Otto-Pötsch-Haus ist jeglicher Alkohol und Drogenkonsum innerhalb des Hauses verboten.

Für den Konsum von Alkohol außerhalb des Hauses holen Sie sich bitte zunächst eine Empfehlung ihres Facharztes ein und treffen eine Vereinbarung mit der für Sie zuständigen Bezugsbetreuung.

Wir behalten uns vor, bei Verdacht auf Alkohol- Drogen- oder Medikamentenmissbrauch entsprechende Tests durchzuführen bzw. zu veranlassen.

7. Nachtruhe

Ab 24.00 Uhr in der Woche und 1.00 Uhr am Wochenende besteht Nachtruhe.